

dem zuständigen Ausschuss
ZUGEWIESEN

ANTRAG 13

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **2. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode**
am **14. November 2024**

Abfertigung ALT auch bei Selbstkündigung auszahlen

Abfertigung ALT gibt es nur für Arbeitsverträge, die bis 31.12.2002 abgeschlossen wurden. Alle ab 01.01.2003 abgeschlossenen Arbeitsverträge fallen in die Mitarbeitervorsorgekasse.

Derzeit wird die Abfertigung ALT nur bei Kündigung durch die Dienstgeber und einvernehmlicher Lösung fällig. Bei Kündigung durch ArbeitnehmerInnen verfällt die Abfertigung ALT.

Das stellt eine Ungleichbehandlung zur Mitarbeitervorsorgekasse dar.

Somit bleibt vielen nur die Möglichkeit unzufrieden im Arbeitsverhältnis zu bleiben. Dies beeinflusst einerseits die Arbeitsleistung, andererseits besteht das Risiko für die persönliche Gesundheit, welche sich in vermehrten Krankenständen auswirken kann.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Abfertigung ALT auch bei einer Kündigung durch den Dienstnehmer auszubezahlen.